

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 15 (1920)
Heft: 9

Artikel: Die Sklavenketten der Frau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wortkämpferin

Bersicht die Interessen der arbeitenden Frauen

Erscheint monatlich einmal
Kann bei jedem Postbureau bestellt werden
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,
1. September 1920

Herausgegeben von der Frauenkommission der
Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Die Sklavenketten der Frau.

Saben wir uns auch schon überlegt, welch langer, schmerzreicher Weg die Frau zurücklegen mußte, um heute im 20. Jahrhundert zu erkennen, welch ausgebeutetes Geschlechtswesen und Lohnarbeiterin sie ist?

Wir leben im Zeitalter der sogenannten Frauenemanzipation, im Laufe der Jahre ist die Frau innerhalb der Gesetzgebung besser gestellt worden, sie ist dem Manne gegenüber etwas weniger untertan, sie besitzt etwas mehr persönliche Freiheit, sofern ihr die heutige Wirtschaftsordnung den Genuß der Freiheit erlaubt. Aber von einer emanzipierten Frau in Westeuropa und den überseeischen Staaten kann auch heute nicht gesprochen werden. Bestehende Ausnahmen und wenn deren auch nicht wenige sind, bestätigen die Regel.

Es ist unsere Aufgabe, denn es gibt keinen anderen Weg, als der Frau die drückende Fessel zu zeigen, ihr diese fühlbar zu machen, das noch unbewußte Leiden des Unbefriedigtseins bewußt werden lassen, dadurch wird ein größerer Teil der doppelt Unterdrückten den Weg zur Befreiung suchen und ihn beschreiten wollen. Die Sklavenkette soll klirren, das Gewicht niederziehen, die Unfreiheit muß schmerzen und immer größere Frauenmassen wollen frei werden, tatsächlich emanzipiert sein.

Es ist richtig, daß erst die gemeinsame Befreiung von Mann und Frau aus dem Joche der kapitalistischen Ausbeutung, die Schaffung des Kommunismus die Vorbedingung schafft für das unabhängige, freie Weib. Aber schon heute kann das kämpfende Proletariat die nach Freiheit suchende Frau nicht entbehren, sie muß innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung freier und selbständiger werden, nur dadurch wird sie zur vollwertigen Kameradin und Kampfesgenossin. Von was hat sich die Frau in erster Linie zu befreien?

Nach unserem Dafürhalten von den auch innerhalb der proletarischen Arbeiterbewegung bestehenden Vorurteilen, von den falschen sittlichen Anschauungen, oder was wir Sitte nennen. Denn mit der sittlichen Auffassung ist es eine merkwürdige Sache, sie ist sehr wandelbar und meistens ist das Widernatürliche die sittliche Forderung der Zeit.

Die Arbeit hat sich entwickelt, sie ist zur Lohnarbeit geworden, die Frau ist in den Betrieb, in die Fabrik hineingezogen worden, die Ausbeutung nimmt zu. Die Frau leistet die gleiche Fronarbeit als wie der Mann, ihr Arbeitstag in der Fabrik, im Bureau ist gleich lang, wie derjenige des Mannes. Die Form der Familie, der Ehe hat sich der Arbeitsmethode nicht angepaßt, sie ist gleich geblieben, eng begrenzt für die Frau, so daß sie auch hier wiederum unfrei ist, bequem mit manchen Freiheiten für den Mann. Die Mehrzahl der Frauen denkt über die tatsächlichen Verhältnisse nicht nach, sie glaubt mit dem Bestehenden zufrieden sein zu können und wünscht keine Aenderung. Es gibt Frauen, die Wünsche hegen, die mit dem Bestehenden nicht zufrieden sind, aber diese hoffen auf Befreiung von der

Arbeit außerhalb des Hauses, um sich noch mehr dem Manne und den Kindern widmen zu können, um ihren Zwerghaushalt besser vorzustehen, um mehr Zeit zu haben, ihre Kartoffeln, ihr Pfund Maffaroni einzukaufen, ihre Konfitüre für den Winter einzukochen, um ganz Frau und Mutter sein zu können. Wir verstehen die Wünsche, sind sie aber natürlich und zweckentsprechend? Nach unserem Dafürhalten kaum, die Frau muß die Arbeit beibehalten, sie muß gemeinsam mit dem Manne den Kampf für die Befreiung der Arbeit führen. Nur diese gibt wirkliche Befreiung des Individuums, also auch die Frauenemanzipation. Wie kommt es aber, daß sich der Großteil der Frauen mit den bestehenden Zuständen zufrieden geben kann, besonders solche Frauen, die ohne Berufsarbeit ihrem Haushalte vorstehen können? Ein Teil der Frauen verspürt die Fesseln nicht, verwechselt Wirkungen und Ursachen, macht die Lohnarbeit für die Unfreiheit verantwortlich. Die Auffassung des Neuen, der tatsächlich befreiten Frau bricht sich nur langsam Bahn, das von der Mutter geschaut und praktizierte ist der Tochter so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie der Meinung ist, es gäbe nichts Besseres, das sei nun das Rechte. Hingabe für Mann und Kinder, Aufgeben in der Haushaltung. Wo bleibt aber bei einer derartigen Lebensführung die Persönlichkeit der Frau, ihr Menschentum? Ist damit ihre ganze Eigenart erschöpft und bilden die nach Befreiung suchenden und darum kämpfenden Frauen die Ausnahme? Nie und nimmer, und deshalb kann unsere Aufgabe nur darin bestehen, sofern es uns mit der Befreiung der Frau ernst ist, ihr die Sklavenketten recht fühlbar zu machen, das Unbewußte bewußt zu machen, erkennen was ist, um auch sie auf des Lebens Höhe zu führen.

Wir wissen sehr wohl, daß man unseren Ausführungen mit Kopfschütteln folgen wird, denn die meisten Frauen sind konservativ, sie hängen am Bestehenden, die großen Probleme der kommunistischen Haushaltungsführung, der Aindererziehung in Anstalten von durchaus geeigneten und dazu erzogenen Persönlichkeiten sind ihnen unbehaglich. Die Lösung ist schwer, weil der große Wust von Vorurteilen zu beseitigen ist, aber jeder Fortschritt ist schwer durchzuführen. Jeder Befreiungskampf bringt für den einzelnen eine Menge Nadelstiche, man glaubt von Zeit zu Zeit ein Hemd von Nesseln zu tragen, es beißt und drückt, aber nur so gelingt die Befreiung.

Die Frau muß wirtschaftlich vom Manne unabhängig werden, dadurch wird ihre Persönlichkeit befreit, dadurch hat sie weit weniger zu ertragen und kann sich von allzu drückenden Fesseln frei machen.

Man komme nicht und sage, die Lösung dieser Fragen, die wahre Befreiung der Frau ist nur der kommunistischen Gesellschaft möglich. Wir sind durchaus dieser Meinung, aber um zur Lösung zu kommen, muß schon heute gesucht werden, muß der Frau immer wieder gezeigt werden, wie unfrei sie ist, trotz aller schönen Worte von Emanzipation und Gleichberechtigung. Gleichberechtigt kann sie nur als Arbeiterin werden, als ökonomisch Unabhängige. Die öko-

6
Tandeborg

nomisch freie Frau wird zur Gestalterin des Idealweibes und damit zur Gefährtin des Mannes, statt zu seiner Sklavin.



Ungleiche Mägen.

Anlässlich der Beratung über die Arbeitslosigkeit äußerte der deutsche Arbeitsminister Braun, daß eine Gleichstellung der Frauen mit den Männern bezüglich der Arbeitslosenunterstützung nicht vonnöten sei, da die Statistik erwiesen habe, daß der Nahrungsbedarf der Frau im Durchschnitt geringer ist als der des Mannes. Wir kennen nicht die Zahlen, auf die der Herr Minister seine Behauptung stützt, aber wir wissen, daß nach Untersuchungen von Gelehrten die für den Mann erforderliche Nahrungsmenge wirklich um ein wenig größer ist als die für eine Frau erforderliche. Wir wollen nicht bezweifeln, daß die Berechnungen der Gelehrten stimmen, aber ist es berechtigt, daraus den Schluss zu ziehen, daß man den arbeitslosen Frauen eine geringere Unterstützung geben darf? Ist nicht auch statistisch festgestellt, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Arbeiter, der von seinem Einkommen lebt, seinem Körper nicht die zum Aufbau nötigen Stoffe zuführen kann, wie viel weniger dann einer, der nur von der Arbeitslosenunterstützung leben muß. Ist nicht allgemein bekannt, daß heute die übergroße Mehrzahl der arbeitenden Männer und Frauen unterernährt ist, und daß die Unterernährung weit größer ist, als die der Männer?

In ihrem guten und klugen Buch über die Gesundheit der Frau kommt die Sozialistin Adams Lehmann zu dem Schluss, daß die minderwertige Ernährung der Frau eine der wesentlichen Ursachen vieler Frauenkrankheiten, der Bleichsucht, Tuberkulose, der Herz- und Nervenschwäche, der Unfähigkeit, gesunde Kinder zu gebären, aber auch der psychischen Minderwertigkeit, der weiblichen Reizbarkeit, Unentschiedenheit und Mengstlichkeit ist. Nichts spricht dafür, so führt sie aus, daß die Frau von Natur schwächer, körperlich wie geistig minderwertiger ist als der Mann. Sie wird erst durch eine verkehrte Erziehung und eine verkehrte Lebensweise künstlich dazu gemacht. Will sie zur tatsächlichen Gleichberechtigung mit dem Mann gelangen, so ist es notwendig, daß sie sich von der falschen Selbsteinschätzung losmacht, die sie veranlaßt, die eigene Ernährung weniger wichtig zu nehmen, wie die des Mannes — wie viele Frauen begnügen sich buchstäblich mit den Brosamen von ihres Herren Tische — und die körperliche Kräftigung und Uebung der Mädchen für minder notwendig zu halten als die der Buben. Sie muß aber auch, so fügen wir hinzu, sich das Recht und die Möglichkeit der gleichen Magenbefriedigung erkämpfen. Dazu gehört nicht nur, daß sie den Gelüsten der bürgerlichen Demokratie, die ihr, wie derzeit in Deutschland unter dem Deckmantel der Wissenschaft, die farge Arbeitslosenunterstützung schmälern will, energisch entgegentritt, sondern, daß sie auch allenthalben den Kampf für die gleiche Entlohnung der Männer- und Frauenarbeit aufnimmt.



Aus dem Gefängniswesen.

Es ist oft sehr eigentümlich, wie man ein Geschrei über die Notwendigkeit des Sparens veranstalten kann, derweilen man auf der andern Seite das Geld zum Fenster hinauswirft. Diese Praktiken der bürgerlichen Staatshaushaltung sind wir uns ja zwar gewöhnt und wenn wir deshalb aus dem Gefängniswesen Beispiele anführen, die identisch mit diesem System sind, so brauchen wir uns darob nicht zu verwundern. In dem „Auszug aus der Hausordnung für die Bezirksgefängnisse vom 5. Juni 1909“ lautet der Artikel 3 folgendermaßen:

„Dem arbeitenden Gefangenen, der bei gutem Betragen eine erhebliche Arbeitsleistung aufweist, kommt bei der Entlassung ein Teil seines Arbeitsverdienstes entweder in barem Gelde oder durch Abgabe von notwendigen Kleidungsstücken zu.

Unter den Voraussetzungen von Ziffer 2 (betrifft diejenigen Gefangenen, welche die Gerichtskosten bezahlt und Selbstbeföstigung haben) hat der Gefangene Anspruch auf seinen Nettoverdienst abzüglich 20 Prozent, welche der Gefängnisverwaltung gehören.

In beiden Fällen wird die Entschädigung auf den Antrag der Gefängnisverwaltung von der Aufsichtsbehörde festgesetzt.“

Was so ein armer Teufel, den die Not vielleicht in das Gefängnis gebracht hat, während seiner Haft verdient, das mag einen interessieren, denn die meisten dieser Leute hätten es bitter notwendig, daß man ihnen bei ihrer Haftentlassung ein Stümmchen in die Hand geben würde, damit nicht sofort die Not sie zu neuen Streichen zwingt. Vor zirka acht Tagen verließ ein Sträfling ein Bezirksgefängnis. Zwei Monate lang hatte er sich mit Holzspalten Tag für Tag beschäftigt und erhielt als Lohn dafür Fr. 3.20. Davon mußte er für Auslagen (Coiffeur) noch 80 Cts. zurücklassen und Fr. 2.25 kostete ihn das Billett nach seinem Wohnort, so daß er ganze 15 Rappen — sage und schreibe 15 Rappen — noch in seiner Tasche hatte und damit mußte er nun das „neue“ Leben beginnen.

Wenn man sonst Auskunft verlangt über die Entschädigungsverhältnisse, so heißt es meistens, daß man für das Holzspalten 10 Cts. pro Tag bezahle, für Papiersäcke und Strohmatten zu machen 5 Cts. Diese Entschädigungen sind nun wirklich zu klein und so klein, daß man diese wenigstens unbedingt bezahlen sollte. Das ist aber nicht immer der Fall, wie in dem angeführten Beispiel gezeigt wurde. Warum bezahlt man aber auch noch verschiedene Löhne aus, den einen 10 Cts. und den andern nur 5 Cts.? Sehr leicht erklärlich; denn die Holzringe, die man an die Lebensmittel- und Konsumgenossenschaften verkauft, werfen mehr Gewinn ab als die Papiersäcke und Strohmatten, die man für Privatgeschäfte herstellt. Zu was hat man denn die armen Teufel in den Gefängnissen eingesperrt? Zur Besserung? Dummheiten; um den Herren als billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stehen, damit daß die Gefangenen auch noch im Gefängnis ausgebeutet werden können. Tausend Papiersäcke liefert man an solche Herren und verlangt für die Herstellung derselben 6 Fr. Wer kann außer dem Staat noch so billig liefern? — Kein Mensch! Statt daß der Staat sich hier einen Gewinn zu machen sucht, oder besser, daß er diesen armen Leuten bei ihrer Entlassung menschenwürdiger unter die Arme greift, unterstützt man natürlich die Herren, indem man ihnen diese billigen Arbeitskräfte überläßt. — Ein Kapitel, über das man nachdenken soll und das uns zu einer anderen Betrachtung führt:

Die Verpflegung. Der Staat zahlt pro Sträfling und pro Tag an den Gefängnisverwalter Fr. 1.80. Dieser Betrag ist für die Verpflegung und Wäsche berechnet. Er könnte natürlich auch höher sein, wenn man, wie oben angeführt, die Arbeitskräfte nicht anderen Leuten gratis zur Verfügung stellen würde. Es darf natürlich auch gesagt werden, daß es Bezirksgefängnisse gibt, wo diese Fr. 1.80 jährlich nicht ganz zugunsten des Sträflings verwendet werden. Auf der andern Seite aber ist es zu wenig, wenn man in Betracht zieht, daß die Selbstverpflegung 8 Fr. kostet und nach Artikel 12 diese Selbstverpflegung nicht über eine einfache, bürgerliche Verhältnisse gehen darf. Wenn man hier die Frage stellt, ob eine Schweinekost für einen Sträfling genüge, so muß man sich nicht dagegen wehren, denn wenn der Selbstbeföstiger mehr als viermal mehr für seine einfache Kost bezahlen muß, so bleibt, der Logik folgend, für den Sträfling nur noch eine Verpflegung übrig, die quantitativ und nicht besser qualitativ bewertet werden darf. Man be-